

Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse zum Thema Großtagespflege aus der
Länderkonferenz am 19.09./ 20.09. 2014

In Kindertagespflegestellen im Verbund oder Großpflegestellen müssen besonders qualifizierte Kindertagespflegepersonen bzw. Fachkräfte tätig sein.
Was heißt das?

Besonders qualifiziert sind Kindertagespflegepersonen die einige Zeit Erfahrung in der Tätigkeit haben. Sie sollten den Berufsabschluss als Erzieherin oder Sozialpädagogin vorweisen können oder als pädagogische Fachkraft anerkannt sein. Sie sollten über Betriebswirtschaftliche Kompetenz verfügen, ggf. schon Erfahrung mit der Anstellung anderer Personen haben und eine Qualifikation im Umfang von mehr als 160 Stunden nachweisen können.

Für die in einer Großpflegestelle tätigen KTP ist eine kontinuierliche Fachberatung die in rechtlichen, inhaltlichen, konzeptionellen Fragen begleitend berät notwendig.

Gestaffelte Bezahlung?

Die Gruppengröße ist auf maximal zehn gleichzeitig anwesende Kinder unter Berücksichtigung der Altersstruktur in der Gruppe zu begrenzen.
Was heißt das im Hinblick auf die EU- Empfehlungen?

Die Arbeit in einer Tagesgroßpflegestelle sollte eindeutiger von der Arbeit in einer Kita abgegrenzt werden, Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit von zwei KTHP herausfordernder als die Arbeit von nur einer THP.

Unter Berücksichtigung der Altersstruktur ist die Einhaltung des EU Schlüssels (z.B. bei 2-jährigen 1:3) wünschenswert. Das bedeutet 3 THP = 9 TK's. Hinsichtlich der Gruppengröße sollte es kein Platz-Sharing geben, sondern die maximale Platzanzahl sollte festgelegt werden. Insgesamt sollten nicht mehr als 10 Verträge abgeschlossen werden. Wichtige Voraussetzung hierfür wäre, das die Kindertagespflegepersonen ein Ausfallgeld für nicht belegte Plätze bekommen. Die Betreuung von Schulkindern sollte extra beachtet werden.

Die Großtagespflege muss erkennbar ein familienähnliches Profil behalten.
Was heißt Familienähnlich?

Familienähnlich bedeutet dass immer die gleiche Person für die Kinder zuständig ist. Das heißt, die Kinder werden einer Person zugeordnet. Eindeutiger wird es evtl. wenn man von nicht institutioneller Betreuung spricht. Wichtig wäre wenn die Tagesgroßpflege ein eigenständiges Profil und einen Namen bekäme die sie klarer von der Kita abgrenzt. In einer Großpflegestelle findet Alltagslernen statt z.B. Einkaufen Kochen u.ä. was in einer Kita so nicht stattfindet. Im Konzept wird die Zusammenarbeit mit den Eltern beschrieben. Es gibt eine große Flexibilität hinsichtlich der Öffnungszeiten und eine kleine Altersmischung. Die Räume sollten wohnungsähnlich gestaltet sein

Dafür bedarf es der Erarbeitung eines spezifischen Betreuungs- und Kompetenzprofils sowie gesetzlicher Regelungen und Standards.
Was soll/ kann/ muss der Bundesverband tun?

Der Bundesverband sollte generell dieses Thema in die Hand nehmen und Standards für die Arbeit in der Großtagespflege erarbeiten bzw. schaffen. Besonders zu berücksichtigen ist, dass auch die Fachberatung hinsichtlich der Beratung von Kindertagespflegern einen guten Schlüssel hat. Es sollte klare Rahmenbedingungen, Vertretungsregelungen und Empfehlungen zu Aufsichtspflicht und Zuständigkeit geben. Es sollte eine Qualifizierung mit dem Inhalt Gruppenpädagogik geben.

Es wäre zu überlegen, ob der Bundesverband einen Workshop auf Bundesebene anbieten kann, um sich fachlich mit Akteuren auszutauschen. Hier könnten Forschungsergebnisse zusammengetragen und eine Vision zur Arbeit in der Großtagespflege entwickelt werden.

Was bedeutet der Begriff Familienähnlich?